



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du möchtest gerne deine neuerworbenen, digitalen Kenntnisse auch in der Schule ausprobieren und dein eigenes Tablet bzw. Laptop mitbringen?

Dies wollen wir dir gerne ermöglichen, allerdings gelten dafür **klare Regeln**. Über die allgemeinen Nutzungsbedingungen der digitalen Medien des OHG hinaus, die du schonmal unterschrieben hast, gelten hier noch weitere.

Lies dir diese bitte gemeinsam mit deinen Eltern genau durch. Sollten deine Eltern und du damit einverstanden sein, unterschreibe diese Nutzungsvereinbarung gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten.

Damit du dein BYOD im Unterricht sinnvoll nutzen kannst, findet zu Beginn des Schuljahres eine **verpflichtende Einweisung** statt. Diese findet am **Montag, den 11. September 2023 um 12:45 im Glaskasten** statt. Bitte bringe dazu dein **digitales Endgerät** und die **unterschriebene Nutzungsvereinbarung** mit.

Gleichzeitig stehen hier auch „erfahrene“ Schülerinnen und Schüler der Kursstufe bereit, um dir zu zeigen, wie sie mit dem Tablet als Arbeitsgerät umgehen, welche Ordnerstrukturen sie aufgebaut haben und wo vielleicht auch Schwierigkeiten liegen.

→ Nutzungsvereinbarung **siehe zweite Seite**.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung verstanden, bin damit einverstanden und halte mich an die umseitig genannten Regeln. Ich weiß, dass eine Verletzung der Regeln Konsequenzen für mich hat.

Vorname, Name _____ Klasse/Kurs _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Wir haben gemeinsam mit unserem Kind die umseitige Nutzungsvereinbarung durchgesprochen und unterstützen den Wunsch unseres Kindes, das eigene digitale Gerät im Unterricht zu verwenden. Wir sind mit dem Haftungsausschluss seitens der Schule und den Nutzungsvereinbarungen einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

_____ (Name, Vorname) hat an der verpflichtenden

Einweisung am _____ teilgenommen und darf nun das eigene Gerät im Rahmen der Nutzungsvereinbarung verwenden.

Unterschrift Lehrkraft _____



Nutzungsvereinbarung zum Gebrauch privater Endgeräte (Laptops und Tablets) für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse am OHG Nagold

- Laptops und Tablets dürfen prinzipiell als Arbeitsmittel im Unterricht genutzt werden und können so beispielsweise den Heftaufschrieb oder das klassische analoge Arbeitsblatt ersetzen oder zur Besprechung der Hausaufgaben genutzt werden.
- Tafelbilder werden nicht abfotografiert, es sei denn es wird die Erlaubnis erteilt.
- Das Verschicken von Dateien (z.B. per Airdrop) an Mitschüler(innen) erfolgt im Unterricht nur, wenn von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt (z.B. gemeinsames Arbeiten an Präsentationen oder Unterstützung gehandicapter Schüler(innen)).
- Vergessene, nicht funktionierende Geräte oder nicht auffindbare Dateien zählen wie „Hausaufgaben/Arbeitsmaterial vergessen“! Die Lehrkräfte sind nicht für einen technischen Support zuständig. Dies ist während des Unterrichts nicht leistbar.
- Klassenarbeiten und Tests werden selbstverständlich „analog“ mit Stift und Papier geschrieben.
- Das mitgebrachte private Gerät ist nicht versichert. Für Diebstahl und Schäden am Gerät übernimmt die Schule keine Haftung!
- Zur Unterrichtsvorbereitung und zum Lernen darf das Gerät mit in die Pause genommen werden, sofern die hier genannten Regeln eingehalten werden. Auch hier gilt: Du bist selbst für die Unversehrtheit deines Geräts zuständig.
- Die Lehrkraft kann für bestimmte Stundenteile aus pädagogischen Gründen die Nutzung der Endgeräte untersagen.
- Sofern nicht explizit von der Lehrkraft gewünscht oder erlaubt, ist das Gerät auf dem Schulgelände offline (also auch keine Nutzung des Handy-Hotspots) und stumm geschaltet zu nutzen. Das OHG-Wlan wird bei Bedarf ausschließlich von der Lehrkraft freigeschaltet.
Zur Nutzung des Wlans: siehe allgemeine Nutzungsbedingung „pädagogisches Netz“ (wurde in der 5ten Klasse unterschrieben bzw. spätestens bei Eintritt ins OHG)
- Jegliche Nebentätigkeit (Internet, Spiele, Apps etc.) ist zu unterlassen. Dies schließt auch die Pausen und Hohlstunden mit ein. Dazu zählen auch das „heimliche“ Verwenden von Wörterbüchern oder ähnlichen Hilfsmitteln. Dies gilt als Täuschungsversuch.
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und aufgrund des Datenschutzes aller sind Aufnahmen im Unterricht oder in den Pausen (Foto, Video, Audio, Streaming etc.) untersagt. Ein Zuwiderhandeln kann durchaus strafrechtliche Konsequenzen haben! Der Lehrkraft steht es zu, das Gerät im Verdachtsfall sofort zu konfiszieren. Du bist dann auch verpflichtet der Schulleitung in deiner Anwesenheit Zugriff auf dein Tablet/Laptop zu gewährleisten.
- Besteht der Verdacht, dass die obigen Regeln nicht eingehalten werden, kann, je nach Verdachtsmoment, das Gerät (ähnlich wie beim Handy oder Leih-Tablet) von der Lehrkraft eingezogen werden oder/und ein (zeitweiliges) Nutzungsverbot für den jeweiligen Schüler, die jeweilige Gruppe oder Klasse ausgesprochen werden.